

Mietvertrag Geschirrmobil

Vermieter:

Metzgerei Klozbücher

Inhaber: Bernd Klozbücher
 Rosenberger Str. 47/1
 73479 Ellwangen - Eggenrot
 Telefon: 07961 / 74 63
 Telefax: 07961 / 74 59

Mieter:

Firma / Verein / Name:	
Straße Mieter:	
PLZ + Ort Mieter:	
vertreten durch:	
Straße Vertreter:	
PLZ + Ort Vertreter:	
Telefon Mieter / Vertr.:	
Einsatzort:	

1. Vertragsgegenstand:

a. Das vermietete Geschirrmobil besteht aus:

- Kfz-Anhänger, amtl. Kennz. AA - FX 990, mit Plane
- Geschirrspülmaschine mit 3 Geschirrkörben, 3 Besteckkörben, 4 Ablagen (mit Spülbank), 1 Sparbrause, 8 Winkelkonsolen, 3 Abstellstützen, 2 Verstrebungen, 1 Ablaufschlauch (8 m), 1 Zulaufschlauch (25 m, 3/4"), 1 Gabelschlüssel, 1 Adapter-Stück für Kfz-Anhänger (Beleuchtung)
- Betriebsanleitung für die Geschirrspülmaschine

b. Das Geschirrmobil ist mit plombierten Geschirrsätzen à 50 Gedecken bestückt.

- 1 Gedeck „Essgeschirr“ besteht aus: 1 Teller flach (Ø 26,0 cm), 1 Messer, 1 Gabel
- 1 Gedeck „Kaffeegeschirr“ besteht aus: 1 Teller flach (Ø 19,5 cm), 1 Kaffeetasse, 1 Unterteller, 1 Kuchengabel, 1 Kaffeelöffel
- 1 Gedeck „Suppengeschirr“ besteht aus: 1 Suppenteller tief (Ø 22,5 cm), 1 Suppenlöffel

2. Mietdauer, Zeitpunkt der Abholung und Rückgabe

- a. Der Mieter mietet das Geschirrmobil vom bis , jeweils einschließlich.
- b. Der **Transport zum und vom Einsatzort** erfolgt durch den Mieter den Vermieter.
- c. Der Mieter ist berechtigt und verpflichtet, das Geschirrmobil incl. der Geschirrsätze am Vortag des Mietbeginns in der Zeit von **16:30 Uhr bis 17.30 Uhr** beim Vermieter abzuholen.
- d. Das Geschirrmobil incl. der Geschirrsätze ist dem Vermieter an dem dem Mietende folgenden Kalendarstag bis **spätestens 12.00 Uhr zurückzugeben**.

3. Mietpreis, Fälligkeit, Rückvergütung, Entschädigung bei verspäteter Rückgabe

a. Der vereinbarte Mietpreis beträgt:

Geschirrspülmaschine (gem. Ziff. 1.a)	€ / Tag,	insgesamt	€
Sätze Essgeschirr à 50 Gedecke	€ / Satz + Tag	insgesamt	€
Sätze Kaffeegeschirr à 50 Gedecke	€ / Satz + Tag	insgesamt	€
An- und Abtransport durch den Vermieter (<input type="checkbox"/> mit / <input type="checkbox"/> ohne Auf- + Abbau durch Vermieter)		pauschal	€
vereinbarer Mietpreis netto			€
+ 19 % MwSt.			€
vereinbarer Mietpreis brutto:			€

b. Der vereinbarte Mietpreis ist im voraus mit Zustandekommen dieses Vertrages zur Zahlung fällig.

c. Für unbenutzte Geschirrsätze erhält der Mieter vom Vermieter folgende Beträge zurückvergütet:

- Pro Satz Essgeschirr à 50 Gedecke € / Satz
- Pro Satz Kaffeegeschirr à 50 Gedecke € / Satz

Die Rückvergütung wird nur gewährt, wenn die Verpackung und die Plombierung des Geschirrsatzes bei Rückgabe unbeschädigt sind.

Mietvertrag „Geschirrmobil“

- d. Bei verspäteter Rückgabe des Geschirrmobils und/oder von Geschirrsätzen ist der Mieter verpflichtet an den Vermieter eine Nutzungsentschädigung in Höhe der unter Ziff. 3.a. vereinbarten Tagessätze pro angefangenem Verspätungstag und verspätet zurückgegebenem Gegenstand zu bezahlen. Ein Verspätungstag umfasst 24 Stunden; er beginnt jeweils um 12.01 Uhr und endet um 12.00 Uhr des folgenden Kalendertages.

4. Kautio

Der Mieter hat dem Vermieter für die Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Mietvertrag Sicherheit durch Zahlung eines Geldbetrags in Höhe von € (**Kautio**) zu leisten.

Die Kautio ist mit Abschluss dieses Vertrages zur Zahlung fällig.

Bei vollständiger und ordnungsgemäßer Rückgabe der gemieteten Sachen wird die Kautio an den Mieter zurückerstattet.

5. Zurückbehaltungsrecht des Vermieters

Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Mietpreises und der vereinbarten Kautio steht dem Vermieter ein Zurückbehaltungsrecht an den vermieteten Gegenständen zu.

6. Pflichten des Mieters

- a. Der Mieter hat die angemieteten Gegenstände bei Übergabe auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Auf Wunsch des Mieters findet bei Übergabe eine gemeinsame Kontrolle mit Erstellung eines Übergabeprotokolls statt. Etwaige Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Stunden nach Übergabe gegenüber dem Vermieter zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist sind Ansprüche hieraus ausgeschlossen.
- b. Beim Transport des Geschirrmobils durch den Mieter hat dieser dafür zu sorgen:
- dass das Zugfahrzeug für eine Gesamtlast von mindestens 850 kg zugelassen ist;
 - der Fahrzeugführer über die erforderliche Fahrerlaubnis (Kraftfahrzeuge mit Anhänger) verfügt;
 - Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit ausgeschlossen sind.
- c. Für den Betrieb der Geschirrspülmaschine ist folgender Stromanschluss herzustellen:
- 400 Volt / 3 x 16 Ampere / 9,1 Kw (CEE-Steckdose, 5-Leiter-System).
- d. Die Spülmaschine darf nur an Kaltwasser angeschlossen werden; **kein Anschluss an Heisswasser!**
- e. Der Betriebsanleitung des Spülmaschinenherstellers sowie der Aufbauanleitung des Vermieters ist unbedingt Folge zu leisten.
- f. Der Mieter hat eigenständig für die ordnungsgemäße Ableitung und Entsorgung des Abwassers zu sorgen.
- g. Der Mieter hat alle notwendigen behördlichen Genehmigungen bis zum Beginn der Aufbauarbeiten eigenständig und auf eigene Kosten einzuholen.

7. Beschädigung, Zerstörung, Verlust der Mietsache; Schadensersatzpflicht des Mieters

- a. Der Mieter hat die vermieteten Gegenstände gegen Beschädigung, Zerstörung und Abhandenkommen zu schützen.
- b. Der Mieter haftet auch für Schäden, die an den vermieteten Gegenständen durch höhere Gewalt bzw. ohne ihm zurechenbares Verschulden entstehen.
- c. Eventuelle Ansprüche des Mieters gegen Dritte tritt der Mieter bereits jetzt an den Vermieter ab.
- d. Beschädigungen, Zerstörung und/oder Abhandenkommen vermieteteter Gegenstände sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
- e. Schäden am Geschirrmobil i.S.v. Ziff. 1.a. sind dem Vermieter vom Mieter nach dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt dieses Vertrages zu ersetzen. Besteht Streit über die Höhe des Wiederbeschaffungswertes ist ein Sachverständigengutachten der DEKRA Aalen einzuholen. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Mietvertrag „Geschirrmobil“

- f. Für Beschädigungen oder Verlust von gemietetem Geschirr ist dem Vermieter gemäß anliegender Preisliste Schadensersatz in Geld zu leisten, soweit der Mieter keinen geringeren Schaden nachweist. Dem Mieter ist nicht gestattet, Schadensersatz durch Hingabe von Ersatzgegenständen zu leisten.

8. Reinigung, Rückgabe der Mietsache

- a. Der Mieter hat die vermieteten Gegenstände komplett gereinigt und wie bei Übernahme gepackt an den Vermieter zurückzugeben.
- b. Ist eine Nachreinigung des Geschirrs oder einzelner Teile hiervon erforderlich, weil die Reinigung durch den Mieter nicht den lebensmittelrechtlichen Hygienevorschriften und/oder -erfordernissen genügt, so wird hierfür ein pauschaler Schadensersatzbetrag in Höhe von 30,00 € je Nachreinigungsstunde zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit mithin 35,70 €/Std. brutto) vereinbart, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Das selbe gilt, wenn das Geschirr nicht korrekt gepackt ist.
- c. Ist eine Nachreinigung des Geschirrmobils gem. Ziff. 1.a. oder einzelner Teile hiervon erforderlich, weil die Reinigung durch den Mieter nicht den lebensmittelrechtlichen Hygienevorschriften und/oder -erfordernissen genügt, so wird hierfür ein pauschaler Schadensersatzbetrag in Höhe von 30,00 € je Nachreinigungsstunde zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit mithin 35,70 €/Std. brutto) vereinbart, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

9. Haftung des Vermieters:

- a. Die Haftung des Vermieters für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Mieters - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist ausgeschlossen, sofern nicht nachfolgend etwas anderes vereinbart ist.

Der Haftungsausschluss gilt nicht:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen;
 - für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen;
 - in den Fällen, in denen gesetzlich oder durch Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine zwingende Haftung des Vermieters vorgeschrieben ist.
- b. Soweit gesetzlich zulässig, wird eine etwaige Haftung des Vermieters auf 1 Jahr ab Unterzeichnung dieses Vertrages begrenzt.

10. Rücktritt des Mieters vom Vertrag; Abstandssumme

- a. Dem Mieter ist es gestattet, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- b. Ist die Rücktrittserklärung dem Vermieter weniger als 7 Kalendertage vor dem vereinbarten Mietbeginn (Ziff. 2.a.) zugegangen, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter eine pauschale Entschädigung für Aufwand und entgangenen Gewinn in Höhe von 40 % der vereinbarten Netto-Gesamtmiete zu zahlen.

Geht die Rücktrittserklärung dem Vermieter mehr als 7 Kalendertage, aber weniger als 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Mietbeginn zu, ermäßigt sich die pauschale Entschädigung gem. Satz 1 auf 20 % der vereinbarten Netto-Gesamtmiete.

In beiden Fällen wird dem Mieter nachgelassen, nachzuweisen, dass dem Vermieter durch den Rücktritt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden, als die vereinbarte Pauschale, entstanden ist.

Mietvertrag „Geschirrmobil“

11. Sonstige Vereinbarungen:

- a. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- b. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- c. Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - 73479 Ellwangen.

12. Besondere Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

Eggenrot, den

.....
Vermieter

.....
Ort, Datum

.....
Mieter ()

Anlagen zum Mietvertrag:

- Aufbauanleitung
- Preisliste für beschädigtes/fehlendes Geschirr
- Übergabeprotokoll